

Engelbert Huber

Von: AWW Voitsberg - Adolf Kern [adolf.kern@abfallwirtschaft.steiermark.at]
Gesendet: Mittwoch, 12. Oktober 2011 14:51
An: gde.stjohann@westnet.at; gde1.piberegg@westnet.at;
gde@edelschrott.steiermark.at; gde@gallmannsegg.steiermark.at;
gde@geistthal.steiermark.at; gde@goessnitz.steiermark.at;
gde@graden.steiermark.at; gde@hirscheegg.steiermark.at; gde@kainach-voitsberg.steiermark.at; gde@kohlschwarz.steiermark.at; gde@krottendorf-gaisfeld.steiermark.at; gde@ligist.steiermark.at; gde@maria-lankowitz.at; gde@modriach.at; gde@mooskirchen.at; gde@pack.steiermark.at; gde@salla.steiermark.at; gde@soedingberg.steiermark.at; gde@st-martin-woellmissberg.steiermark.at; gde@stallhofen.steiermark.at; gemeinde@rosental-kainach.at; gemeinde@soeding.at; stadtgemeinde@baernbach.at; stadtgemeinde@koeflach.at; stadtgemeinde@voitsberg.gv.at
Betreff: Umelt Info KW 41

Sehr geehrte Herren Bürgermeister!

Betreff: ALSAG-Befreiung für Abbrüche von Häusern vor 1955

Wir dürfen darauf hinweisen, dass es vorübergehend für zwei Jahre eine ALSAG-Befreiung für Abbrüche von Häusern vor 1955 gibt.

Hier ist die Änderung des ALSAG, BGBl 15/2011 (in Kraft seit 1. April 2011):

Im Art. 1 § 3 wird nach dem Abs. 3a folgender Abs. 3b eingefügt:

„(3b) Von der Beitragspflicht ausgenommen sind Abfälle aus Abbruchmaßnahmen, die auf einer Inertabfalldeponie abgelagert werden dürfen, wenn

1. die Gemeinde bestätigt, dass
 - a) das abzubrechende Gebäude in den wesentlichen Teilen vor 1955 errichtet wurde,
 - b) der überwiegende Anteil der Abbruchabfälle einer Verwertung zugeführt wurde und
2. die abzulagernde Masse, die von einer Liegenschaft stammt, 200 Tonnen nicht überschreitet und
3. der Abgabenvorteil nachweislich an den Bauherrn weitergegeben wird.“

Das Ziel dieser Bestimmung war, einen Anreiz zu schaffen, damit aus verfallenden Häusern in den alten Ortskernen wieder finanzierbare Bauplätze werden. Die Maßnahme wurde auf 2 Jahr begrenzt, gilt also bis 30. März 2013

Mit lieben Grüßen

Ing. Adolf Kern
Geschäftsführer

Abfallwirtschaftsverband Voitsberg
8582 Rosental a.d. Kainach, Hauptstraße 86
Tel.: 03142 / 23 8 40
Mobil: 0664 / 3985114